

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

351.2

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kampstraße 59-61 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kampstraße 61	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>2-geschossige Putzfassade mit ornamentalem Schmuck um 1910, Erdgeschoß mit Scheinquaderung. Abgeschrägte Ecke. Geschwungener Quergiebel, der an einen 2-geschossigen Erker stößt. Rechts des Erkers Balkon mit erhaltender Brüstung, zugemauerte Balkontür, neuer Eingang. Fenster teilweise erneuert. Vorgarten.</p> <p>Die beiden Jugendstilhäuser Kampstraße 59 und 61 sind ein Baudenkmal im Ensemble Kampstraße. Sie sind bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	08.08.1988	Unterschrift I. A. (Hardt) 